



Nichtfinanzieller Bericht
31. Dezember 2025

INHALT

	Seite
Einleitung	2
Umwelt	3
Energieverbrauch und Treibhausgasbilanz	4
Finanzierte Emissionen	5
Mitarbeiter	5
Soziales	6
Menschenrechte	7
Praktiken der Unternehmensführung	7
Vergütungsstruktur	7
Datenschutz und Datensicherheit	8
Bekämpfung von Bestechung und Korruption	8

Einleitung

Goldman Sachs Bank Europe SE (GSBE oder die Bank) ist ein Kreditinstitut mit Sitz in Frankfurt am Main und ist im Handelsregister bei dem Amtsgericht Frankfurt am Main unter der Registernummer HRB 114190 eingetragen.

Die Bank wird von der Europäischen Zentralbank (EZB) sowie der Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht (BaFin) und der Deutschen Bundesbank im Rahmen des Europäischen Einheitlichen Aufsichtsmechanismus beaufsichtigt.

Die Bank mit Hauptsitz in Frankfurt am Main und ihrer Niederlassung in München, sowie den Zweigniederlassungen in Amsterdam, Athen, Dublin, Kopenhagen, London, Luxemburg, Madrid, Mailand, Paris, Stockholm und Warschau, erbringt Finanzdienstleistungen für einen breit gefächerten Kundenstamm, zu dem Unternehmen, Finanzinstitute, Regierungen und Privatpersonen gehören. Die Zweigniederlassung in London ist derzeit inaktiv, nachdem die Geschäftsaktivitäten im Jahr 2024 eingestellt wurden.

Die Bank ist eine hundertprozentige Tochtergesellschaft der Goldman Sachs Bank USA (GS Bank USA), die eine vom US-Bundesstaat New York zugelassene Bank und Mitglied des Federal Reserve System ist. Das oberste Mutterunternehmen der Bank ist The Goldman Sachs Group, Inc. (Group Inc.). Group Inc. ist eine Bankholdinggesellschaft und eine Finanzholdinggesellschaft, die durch das Board of Governors des Federal Reserve System beaufsichtigt wird. In Bezug auf die Bank bedeutet „GS Gruppenunternehmen“ entweder Group Inc. oder eine ihrer Tochtergesellschaften. Die Group Inc. bildet zusammen mit ihren konsolidierten Tochtergesellschaften die „GS Group“. Die GS Group ist eine weltweit führende Finanzdienstleistungsgruppe, die ein breites Angebot an Finanzdienstleistungen für einen umfangreichen und diversifizierten Kundenstamm anbietet, zu dem Unternehmen, Finanzinstitute, Regierungen und Privatpersonen gehören.

Die Bank betreibt ein breites Spektrum geschäftlicher Aktivitäten überwiegend in der EU und in geringerem Umfang international, zu denen das Market-Making und Underwriting für Schuldverschreibungen, Aktien und Derivate, Beratungsleistungen sowie Anlage- und Vermögensverwaltungsdienstleistungen, Darlehensvergabe (einschließlich Wertpapierleihe), das Einlagengeschäft und Transaction-Banking-Dienstleistungen gehören. Des Weiteren ist die Bank ein Primärhändler für Staatsanleihen, die von Ländern der EU begeben werden. Eine Beschreibung des Geschäftsmodells der Bank finden Sie unter „Geschäftsaktivitäten“ in Teil I des Jahresabschlusses und Lageberichts der Bank für das Jahr bis Dezember 2025 (der Geschäftsbericht 2025).

Der nichtfinanzielle Bericht der Bank wird gemäß § 340a Abs. 1a HGB in Verbindung mit § 289b bis 289e HGB erstellt und erfüllt die Anforderungen der Richtlinie 2014/95/EU und des CSR-Richtlinien-Umsetzungsgesetzes.

Der Bericht enthält nichtfinanzielle Angaben zu Umweltbelangen, sozialen und mitarbeiterbezogenen Belangen einschließlich der Achtung der Menschenrechte und Angelegenheiten im Zusammenhang mit Bestechungs- und Korruptionsbekämpfung. Die Informationen, die im Bericht enthalten sind, betreffen die wesentlichen Aspekte der Auswirkungen der Geschäftstätigkeit der Bank auf die Umwelt, die Berücksichtigung der Bank auf die Interessen ihrer Mitarbeiter, die Auswirkungen der Geschäftstätigkeit der Bank auf die Gesellschaft, einschließlich ihrer Gemeinschaft, ihrer Zulieferer und der Unterstützung der Menschenrechte, sowie die Art und Weise, wie die Bank mit dem Ziel geführt wird, einen guten Ruf für hohe Standards im Geschäftsgebahren aufrecht zu erhalten.

Es wird erwartet, dass die Bank der kürzlich geänderten Richtlinie über die Nachhaltigkeitsberichterstattung von Unternehmen (Corporate Sustainability Reporting Directive – CSRD) unterliegt, sobald diese in nationales Recht umgesetzt wird. Die Bank geht jedoch davon aus, dass sie die Befreiung für Tochtergesellschaften in Anspruch nehmen kann, da sie in die konsolidierte Nachhaltigkeitsberichterstattung der GS Group einbezogen wird. Infolgedessen hat die Bank kein spezifisches Rahmenwerk für die Nachhaltigkeitsberichterstattung übernommen; vielmehr orientieren sich ihre Offenlegungen an relevanten thematischen Schwerpunkten, die aus einer Reihe etablierter Rahmenwerke und Berichterstattungsstandards abgeleitet wurden.

Die Bank macht von der Ausnahmeregelung gemäß Artikel 7 Abs. 9 der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2178 zur Offenlegung in Bezug auf die Berichterstattung nach Artikel 8 der Verordnung (EU) 2020/852 (EU-Taxonomie) Gebrauch, auf der Grundlage, dass keine Tätigkeiten als mit ökologisch nachhaltigen Wirtschaftstätigkeiten im Sinne der Artikel 3 und 9 der Verordnung (EU) 2020/852 verbunden eingestuft werden.

Den Geschäftsbericht 2025 der Bank, der in Übereinstimmung mit den Anforderungen des deutschen Handelsgesetzbuches in deutscher und englischer Sprache erstellt wurde, finden Sie unter www.goldmansachs.com/investor-relations/financials/subsidiary-financial-info/gsbe.

Alle Verweise auf das Rahmenwerk der GS Group im Bericht bedeuten, dass das Rahmenwerk der Bank dem der GS Group entspricht und Teil von diesem ist¹.

Alle Verweise auf Dezember 2025 und 2025 beziehen sich auf das Geschäftsjahr zum 31. Dezember 2025 oder das Datum selbst, je nach Kontext. Alle Verweise auf Dezember 2024 und 2024 beziehen sich auf das Geschäftsjahr zum 31. Dezember 2024 oder das Datum selbst, je nach Kontext.

¹ Verweise auf externe Quellen wurden im Rahmen dieses Berichts nicht geprüft.

Umwelt

Die Bank ist als Tochtergesellschaft der GS Group in das umfassendere Rahmenwerk der GS Group für das Management klimabezogener und umweltspezifischer Risiken integriert. Zum Dezember 2025 wurden Klimarisiken für die Bank als relevant aber auf Basis der durchgeführten quantitativen Analysen und Risikokategoriebewertungen (Kreditrisiken, Marktrisiken, Liquiditätsrisiken, operationelle Risiken) als nicht wesentlich eingestuft. Zusätzlich wurden Umwelt-, Sozial- und Governance-Risiken (ESG-Risiken) auf Basis einer qualitativen Bewertung als nicht wesentliche Risiken für die Bank eingestuft. Siehe „Risikobericht – Strategie- und Geschäftsrisiko – Klima- und Umweltrisikomanagement“ in Teil I des Geschäftsberichts 2025 der Bank für weitere Informationen über den Prozess und die Steuerung des Klima- und Umweltrisikomanagements der Bank.

Die Bank hat die Sorgfaltspflicht-Richtlinien der GS Group für ökologische und soziale Angelegenheiten („die Richtlinien“) implementiert. Die Richtlinien wurden implementiert, um einen allgemeinen risikobasierten Sorgfaltspflicht-Ansatz bei der Bewertung relevanter Transaktionen in Bezug auf ökologische und soziale Risiken und Auswirkungen zu verfolgen.

Die Bank ist in die unternehmensweiten Richtlinien und Verfahren der GS Group zu Nachhaltigkeitsthemen integriert und trägt, wo anwendbar, auch zur Strategie, den Kennzahlen und den Zielen der GS Group bei. Die Nachhaltigkeitsstrategie der GS Group konzentriert sich auf zwei Prioritäten: Unterstützung von Kunden in verschiedenen Branchen bei der Dekarbonisierung ihrer Geschäftstätigkeit zur Unterstützung ihres Übergangs zu einer kohlenstoffarmen Wirtschaft (Klimatransition) und Förderung von Lösungen, die den Zugang erweitern, die Erschwinglichkeit erhöhen und Ergebnisse zur Unterstützung eines nachhaltigen Wirtschaftswachstums (inklusive Wachstum) vorantreiben. Während die Bank keine eigenen Nachhaltigkeitsziele hat, trägt sie zu denen der GS Group bei, einschließlich:

- Zielsetzung, bis Anfang 2030 \$750 Milliarden für nachhaltige Finanzierungs-, Investitions- und Beratungsaktivitäten bereitzustellen, welches die GS Group bereits erreicht hat².
- Auf physischer Emissionsintensität basierende Sektorziele im Zusammenhang mit Finanzierungsaktivitäten in den Bereichen Energie, Strom und Automobilherstellung.

Weitere Informationen über die Strategie und den Ansatz der GS Group in Bezug auf Nachhaltigkeit, einschließlich des Goldman Sachs Nachhaltigkeitsberichts, finden sich unter <https://www.goldmansachs.com/investor-relations/corporate-governance/sustainability-reporting>.

² Diese Aussage wurde im Rahmen dieses Berichts nicht geprüft.

Energieverbrauch und Treibhausgasbilanz

Die wichtigsten Umweltsleistungskennzahlen, die von der Bank verwendet werden, sind Treibhausgasemissionen, die unter Scope 1 und 2 fallen, und der damit verbundene Energieverbrauch sowie Scope 3 Treibhausgasemissionen aus Geschäftsreisen.

Die Bank ist in die Prozesse der GS Group zur Ermittlung der Treibhausgasemissionen integriert, unter Berücksichtigung der Rechnungslegungs- und Berichtsstandards des Greenhouse Gas Protocol für Unternehmen (überarbeitete Version). Nur Treibhausgasemissionen, über die die Bank die betriebliche Kontrolle hat, werden einbezogen und umfassen die Emissionen durch Scope 1, 2 und Scope 3 Geschäftsreisen, für die die Bank verantwortlich ist. Die Emissionen werden durch multiplizieren der tatsächlichen Verbrauchsdaten mit den branchenüblichen Emissionsfaktoren berechnet. Wenn keine konkreten Daten verfügbar sind, werden die Daten mit bewährten Verfahren der Treibhausgasbilanzierung geschätzt.

In der folgenden Tabelle ist der Energieverbrauch der Bank dargestellt.

MWh	Geschäftsjahr	
	2025	2024
Energieverbrauch insgesamt	2.954	2.833

In der folgenden Tabelle sind die Treibhausgasemissionen der Bank dargestellt.

tCO ₂ e	Geschäftsjahr	
	2025	2024
Scope 1: Direkte Emissionen		
Direkt	107	103
Scope 2: Indirekte Emissionen		
Standort – indirekt	771	831
Markt – indirekt	0	0
Scope 3 (Kategorie 6): Andere indirekte Emissionen – Geschäftsreisen		
Flugreisen	1.804	2.801
Sonstige Geschäftsreisen	1.474	1.656
Insgesamt		
Scope 1, 2 (Standort)	878	934
Scope 1, 2 (Standort) und 3	4.156	5.391
Scope 1, 2 (Markt) und 3 Geschäftsreisen	3.385	4.560

In den vorstehenden Tabellen:

- Da mehrere verbundene Unternehmen der GS Group gemeinsam dieselben Büroflächen nutzen können, wurden der Energieverbrauch und die verbundenen Treibhausgasemissionen in Scope 1 und Scope 2 der gesamten GS Group auf Grundlage der Mitarbeiterzahl der Bank im Verhältnis zur gesamten Mitarbeiterzahl der GS Group in den jeweiligen Städten anteilig der Bank zugeordnet.

- Die Vergleichszahlen für Scope 3 Treibhausgasemissionen aus Geschäftsreisen wurden aufgrund unvollständiger Daten in vorherigen Berichtsjahr angepasst. Die Emissionen aus dem Flugverkehr wurden von den in 2024 veröffentlichten 2.236 tCO₂e auf 2.801 tCO₂e angepasst, und sonstige Geschäftsreisen wurden von den in 2024 veröffentlichten 1.630 tCO₂e auf 1.656 tCO₂e angepasst.
- Die Scope 2 Treibhausgasemissionen sind im Jahr 2025 im Vergleich zu 2024 gesunken, was primär auf eine Verringerung der veröffentlichten Netz-Emissionsfaktoren zurückzuführen ist. Die Scope 3 Treibhausgasemissionen aus Geschäftsreisen sind im Jahr 2025 im Vergleich zu 2024 gesunken, was primär auf eine Verringerung der Emissionsfaktoren für den industriellen Luftverkehr zurückzuführen ist.
- Die Bank nutzt zudem Rechenzentren, die von anderen Tochtergesellschaften der GS Group verwaltet werden. Der Energieverbrauch und die verbundenen Scope 1- und Scope 2-Treibhausgasemissionen von diesen Rechenzentren wurden nicht berücksichtigt.
- Scope 1- und Scope 2-Treibhausgasemissionen umfassen Emissionen aus Kraftstoff- und Energieverbrauch sowie Emissionen, die aus Kältemittelgasen entstehen, die in Gebäudeklimatisierungssystemen eingesetzt werden.
- Scope 3-Treibhausgasemissionen aus Geschäftsreisen umfassen Emissionen aus kommerziellen Flugreisen und sonstigen Emissionsquellen (Auto, Bahn und Hotel).

Die Bank wendet die Prozesse der GS Group zur fortlaufenden Datenerhebung aus ihrem Geschäftsbetrieb an, wobei Belege von der Gebäudeverwaltung gesammelt und zentral gemäß dem Betriebsverfahren der GS Group für die Berichtslegung über Treibhausgasemissionen verwaltet werden. Die GS Group ist bestrebt die Genauigkeit ihrer Umweltkennzahlen und Datenerhebungsprozesse durch die Pflege eines robusten internen Bestandsverwaltungsplans sicherzustellen, dabei kontinuierlich ihre Methoden der Kohlenstoffbilanzierung zu verbessern und unabhängige Verifizierungen ihrer Emissionen aus Geschäftsreisen in Scope 1, 2 und 3 einzuholen.

Maßnahmen zur Energieeffizienz³

Die Bank hat die Bestrebungen der GS Group übernommen, die Energieeffizienz ihrer Unternehmensgebäude zu maximieren, indem sie energieeffiziente Gebäude nutzt, den Raumbedarf konsolidiert, wo dies möglich ist, und effiziente Technologien und Geräte einsetzt. Mit Stand vom Dezember 2025 sind 78 % der vermietbaren Fläche der GS Group als nachhaltige Gebäude zertifiziert (Stand Dezember 2024: 77 %), wobei die Niederlassungen der Bank in Paris und Madrid im Jahr 2024 als nachhaltige Gebäude zertifiziert wurden.

Die GS Group war im Jahr 2025 weiterhin bestrebt, die betriebliche Effizienz ihrer Immobilien durch Initiativen wie die Optimierung der Einstellungen von Heizungs-, Belüftungs- und Klimaanlage sowie verbesserte Beleuchtungssensoren zu maximieren, um den Energieverbrauch besser auf die Gebäudenutzung abzustimmen.

Die GS Group priorisiert weiterhin die Reduzierung ihrer Emissionen aus dem Geschäftsbetrieb und von Geschäftsreisen durch eine Kombination aus Bemühungen zur Emissionsreduzierung, der Beschaffung von Energieattributzertifikaten und dem Ausgleich aller nicht vermiedenen Emissionen durch von Dritten verifizierte Kohlenstoffkompensationen.

Weitere Informationen über die Auswirkungen des Geschäftsbetriebs der GS Group im Bereich Nachhaltigkeit finden Sie unter <https://www.goldmansachs.com/our-firm/sustainable-finance/our-operational-impact>.

³ Dieser Abschnitt wurde im Rahmen dieses Berichts nicht geprüft.

Finanzierte Emissionen

Die absoluten finanzierten Emissionen der Bank stellen die Treibhausgasemissionen dar, die aus den Finanzierungsaktivitäten der Bank resultieren. Die absoluten finanzierten Emissionen werden berechnet, indem die Emissionen eines Unternehmens mit der Höhe des Bruttobuchwerts der Finanzierung der Bank an dieses Unternehmen als Prozentsatz des gesamten Unternehmenswerts einschließlich Barmitteln (EVIC) multipliziert werden. Emissionen und EVIC werden von Drittanbietern bezogen. Diese Drittanbieter stellen Emissionsdaten aus von Unternehmen gemeldeten Offenlegungen und/oder vom Anbieter geschätzte Emissionen auf der Grundlage von Schätzmethoden zur Verfügung. In Fällen, in denen keine unternehmensspezifischen Daten von Drittanbietern verfügbar sind, werden Sektorschätzungen zur Berechnung der absoluten finanzierten Emissionen herangezogen. Der Großteil der absoluten finanzierten Emissionen der Bank beruht auf von Unternehmen gemeldeten Offenlegungen.

Die absoluten finanzierten Emissionen werden für das Bankbuch-Portfolio der Bank an Krediten und Vorschüssen für Nicht-Finanzunternehmen in emissionsintensiven Sektoren berechnet, wie von der Europäischen Zentralbank (EZB) im Hinblick auf den Short-Term Exercise Bericht über finanzierte Emissionen definiert. Diese Sektoren machten etwa ein Drittel des gesamten Portfolios der Bank an Krediten und Vorschüssen für Nicht-Finanzunternehmen aus. Für diese Sektoren beliefen sich die absoluten finanzierten Scope 1-, 2- und 3-Emissionen der Bank zum 31. Dezember 2025 auf 2,1 Millionen Tonnen (MMT) CO₂e, verglichen mit 3,8 MMT CO₂e zum 31. Dezember 2024. Der Rückgang der absoluten finanzierten Emissionen war auf einen signifikanten Anstieg des EVIC und eine erhebliche Reduzierung des Bruttobuchwerts der Finanzierung für ein bestimmtes Unternehmen zurückzuführen – Faktoren, die nicht mit den tatsächlichen Emissionen zusammenhängen.

Die Bank erwartet, dass ihre absoluten finanzierten Emissionen erheblichen jährlichen Schwankungen unterliegen können, da diese Kennzahl von Faktoren beeinflusst wird, die nicht an die Emissionen der Kreditnehmer geknüpft sind, sowie von anderen Marktfaktoren, die die Größe und Zusammensetzung des Portfolios sowie Änderungen der Datenverfügbarkeit und Methoden beeinflussen könnten. Infolgedessen sollte diese Kennzahl nicht als Maßstab oder Darstellung der tatsächlich in die Atmosphäre ausgestoßenen Treibhausgasemissionen betrachtet werden.

Mitarbeiter

Die Bank betrachtet ihre Mitarbeiter als ihr größtes Kapital. Eine wesentliche Stärke und der Hauptgrund für den Erfolg der Bank sind die Qualität, das Engagement, die Entschlossenheit und die Zusammenarbeit ihrer Mitarbeiter, die es der Bank ermöglichen, ihre Kunden zu betreuen, langfristigen Wert für ihre Aktionäre zu schaffen und einen Beitrag zur Gesellschaft zu leisten. Der Vorstand ist dafür verantwortlich, die Umsetzung der Mitarbeiterstrategie der GS Group über die gesamte Belegschaft der Bank hinweg zu überwachen.

Das Ziel der Bank ist es, eine außergewöhnlich qualifizierte Mitarbeiterschaft zu gewinnen, zu binden und zu fördern. Die Bank investiert umfangreich in die Entwicklung und Unterstützung ihrer Mitarbeiter während ihrer gesamten Laufbahn und ist bestrebt, ein Arbeitsumfeld aufrechtzuerhalten, das Professionalität, Exzellenz, hohe Standards der Geschäftsethik, Teamarbeit und die Zusammenarbeit unter den Mitarbeitern weltweit fördert. Die Bank bietet ihren Mitarbeitern die Möglichkeit, an laufenden Weiterbildungsangeboten und regelmäßigen Seminaren teilzunehmen, die vom Team für Talententwicklung durchgeführt werden. Die Bank unterhält eine Vielzahl von Programmen, die auf die berufliche Weiterentwicklung und die Führungskräfteentwicklung der Mitarbeiter ausgerichtet sind. So legt die Bank beispielsweise besonderen Wert darauf, dass die Vice Presidents und Managing Director das notwendige Coaching, die Förderung und die Unterstützung erhalten, um ihre beruflichen Laufbahnen voranzutreiben und ihre Führungskompetenzen zu stärken. Viele weitere Initiativen zur beruflichen Entwicklung zielen darauf ab, Talente auf der Ebene der Analysten und Associates zu fördern.

Die Bank ist davon überzeugt, dass die Vielfalt ihrer Belegschaft, einschließlich der Vielfalt der Perspektiven, ihre leistungsorientierte Kultur stärkt und entscheidend für den geschäftlichen Erfolg ist. Die Bank konzentriert sich weiterhin auf die Bedeutung der Gewinnung und Bindung vielfältiger, außergewöhnlicher Talente. Die Bank wird weiterhin Programme entwickeln, die mit ihrem grundlegenden Engagement für eine integrative, leistungsorientierte Beförderung und im Einklang mit den geltenden Gesetzen stehen.

Die Bank ist bestrebt, ihren Mitarbeitern dabei zu helfen, ihr volles Potenzial auszuschöpfen, indem sie in sie investiert und eine Kultur der kontinuierlichen Weiterentwicklung unterstützt. Die Mitarbeiter werden von Vorgesetzten, Kollegen und den von ihnen geführten Mitarbeitern in einem 360-Grad-Bewertungsprozess bewertet, der integraler Bestandteil des Ansatzes der Bank ist und eine Evaluierung der Leistung des Mitarbeiters beinhaltet. Der Ansatz der Bank zur Bewertung der Mitarbeiterleistung konzentriert sich auf die Bereitstellung von fundiertem, zeitnahe und umsetzbarem Feedback, das die berufliche Entwicklung erleichtert. Von Managern wird als

Führungskräfte des Unternehmens erwartet, dass sie eine aktive Coaching-Rolle gegenüber ihren Teams einnehmen. Die Bank wendet zudem das Rahmenkonzept „Three Conversations at GS“ an, bei dem Manager zu Beginn des Jahres gemeinsam mit ihren Teammitgliedern Ziele festlegen, zur Jahresmitte die Fortschritte überprüfen und das Jahr mit einem Gespräch über die Leistung im Vergleich zu den Zielen abschließen. Die Bank zielt darauf ab, die individuellen Fähigkeiten zu maximieren, die kommerzielle Effektivität und Innovation zu steigern, ihre Kultur zu stärken, berufliche Möglichkeiten zu erweitern und ihren Mitarbeitern dabei zu helfen, einen positiven Beitrag zu ihrer Gemeinschaft zu leisten.

Weitere Informationen finden Sie unter „Praktiken der Unternehmensführung – Vergütungsstruktur“.

Weitere Informationen über die Mitarbeiter und Kultur von GS Group finden Sie unter www.goldmansachs.com/our-firm/our-people-and-leadership.

Soziales

Die Bank ist in die Environmental & Social Due Diligence Guidelines der GS Group integriert und trägt, sofern anwendbar, auch zur Strategie, den Kennzahlen und Zielen der GS Group in Bezug auf soziale Belange bei. Die Richtlinien werden implementiert, um einen umfassenden risikobasierten Due-Diligence-Ansatz bei der Bewertung relevanter Transaktionen auf ökologische und soziale Risiken und deren Auswirkungen zu verfolgen. Wenn die Bank beispielsweise an Transaktionen im Zusammenhang mit neuer Wasser- und Abwasserinfrastruktur beteiligt wäre, bei denen potenziell erhebliche Auswirkungen auf lokale Kommunen festgestellt werden, würden die zuständigen Teams das Stakeholder-Engagement-Verfahren der Kunden im Einklang mit den Environmental & Social Due Diligence Guidelines prüfen.

Die Bank unterstützt die Gemeinschaft auf vielfältige Weise, wobei globale Initiativen durch das Office of Corporate Engagement der GS Group koordiniert werden. Zusätzlich zur Geschäftstätigkeit unterstützt die GS Group eine Reihe von wohltätigen Initiativen, darunter Goldman Sachs Gives, einen Spendenfonds, über den derzeitige und pensionierte leitende Angestellte von Goldman Sachs zusammenarbeiten, um qualifizierten gemeinnützigen Organisationen Zuschüsse zukommen zu lassen, damit diese ihre Ziele erreichen können, sowie Community TeamWorks, die zentrale Freiwilligeninitiative der GS Group, die es ihren Mitarbeitern ermöglicht, an wirkungsvollen, teambasierten gemeinnützigen Einsätzen teilzunehmen, einschließlich Projekten, die mit Hunderten von gemeinnützigen Partnerorganisationen weltweit koordiniert werden.

Menschenrechte

Die Bank erkennt ihre Verantwortung für den Schutz, die Wahrung und die Förderung der Menschenrechte in der ganzen Welt an und nimmt diese Verantwortung sehr ernst. Die Achtung der Menschenrechte durch die Bank ist von grundlegender Bedeutung für ihre Geschäftstätigkeit und prägt diese. Sie dient der Bank als Leitlinie dafür, wie sie ihre Mitarbeiter behandelt und schult, sowie auch wie sie mit ihren Kunden und Lieferanten zusammenarbeitet. Die Unternehmensgrundsätze und der Verhaltens- und Ethikkodex der GS Group, die für die Bank als Tochtergesellschaft der GS Group gelten, spielen ebenfalls eine wichtige Rolle bei der Bestimmung ihrer Verantwortung als unternehmerisches Mitglied der Gesellschaft. Sie tragen zur Entscheidungsfindung im Geschäftsauswahlprozess bei und dienen als Leitfaden für geschäftliche Entscheidungen und Beurteilungen. Die Bank duldet keinerlei Form von moderner Sklaverei und Menschenhandel, einschließlich Zwangsarbeit oder Kinderarbeit, und wird nicht wissentlich mit Lieferanten zusammenarbeiten, die sich dieser Praktiken bedienen.

Die Bank ist in das unternehmensweite Lieferantenmanagementprogramm der GS Group eingebunden, das im Einklang mit den aufsichtlichen Leitlinien ein risikobasiertes Rahmenwerk für das Management von Beziehungen zu dritten Parteien bietet. Die Bank erwartet von ihren Lieferanten und deren Lieferketten, dass sie bei der Ausübung ihrer Geschäftstätigkeit mindestens die geltenden Gesetze und Vorschriften vollständig einhalten, einschließlich der Gesetze und Vorschriften in Bezug auf moderne Sklaverei und Menschenhandel. Darüber hinaus erwartet die Bank von ihren Lieferanten, dass sie angemessene Standards in Bezug auf Arbeitspraktiken, Löhne und Sicherheit am Arbeitsplatz einhalten.

Die Erklärung der GS Group zu moderner Sklaverei und Menschenhandel, welche die Bank einschließt, finden Sie unter www.goldmansachs.com/investor-relations/corporate-governance/sustainability-reporting/state-on-modern-slavery-and-human-trafficking.

Praktiken der Unternehmensführung

Die Bank verfügt über einen festen Corporate-Governance-Rahmen, der ein ordnungsgemäßes Risikomanagement gewährleistet. Dieses Rahmenwerk steht im Einklang mit den für die Bank geltenden gesetzlichen und regulatorischen Anforderungen und Leitlinien.

Siehe „Risikobericht – Grundsätze und Struktur des Risikomanagements“ in Teil I des Geschäftsberichts 2025 der Bank für eine Beschreibung der Vorstandsstruktur der Bank, einschließlich wichtiger Ausschüsse und anderer Risiko-Governance der GS-Gruppe, der Regionen und der GS Bank USA.

Vergütungsstruktur

Die Gewinnung und Bindung von Talenten ist von grundlegender Bedeutung für den langfristigen Erfolg der Bank. Bei einer angemessenen Strukturierung der Vergütung ist diese ein wichtiges Mittel für die Anwerbung, Bindung und Motivierung von Talenten und die Verstärkung der Kultur der GS Group. Die Vergütungsphilosophie der GS Group schlägt sich in den Vergütungsgrundsätzen von Goldman Sachs nieder, die auf der öffentlichen Website von Goldman Sachs veröffentlicht werden. Insbesondere sollten effektive Vergütungspraktiken (i) ein echtes Gefühl der Teamarbeit und Kommunikation fördern und die kurzfristigen Interessen des Einzelnen mit den langfristigen Interessen des Instituts verknüpfen, (ii) Leistungen auf einer mehrjährigen Basis bewerten, (iii) dem Eingehen überzogener oder konzentrierter Risiken entgegenwirken, (iv) es dem Institut ermöglichen, bewährte Talente anzuziehen und an sich zu binden, (v) die Gesamtvergütung beim Unternehmen mit der Leistung in allen Zyklusphasen in Einklang bringen und (vi) ein starkes Risikomanagement- und Kontrollumfeld fördern. Die Bank gilt als bedeutendes Institut im Sinne der Institutsvergütungs-Verordnung. Daher entwickelt die Bank ihre Vergütungspolitik und -praxis in Übereinstimmung mit den geltenden aufsichtsrechtlichen Vorschriften und stellt gleichzeitig sicher, dass sie so weit wie möglich mit den Vergütungsgrundsätzen von Goldman Sachs in Einklang stehen. Die Vergütung der Mitarbeiter der Bank wird jedes Jahr vom Vorstand oder dessen Beauftragten in Übereinstimmung mit den Vergütungsgrundsätzen von Goldman Sachs, den gruppenweiten Beurteilungsprozessen von GS, den Vergütungsrichtlinien der Bank und den geltenden Gesetzen und Vorschriften festgelegt. Der Vergütungsausschuss unterstützt den Aufsichtsrat bei der Überwachung der Vergütungssysteme der Bank und stützt sich dabei auf die regelmäßigen Berichte, die der Vergütungsbeauftragte dem Aufsichtsrat, dem Vergütungsausschuss und dem Vorstand vorlegt.

Datenschutz und Datensicherheit

Die Bank ist bestrebt, die geltenden Datenschutzgesetze einzuhalten, hohe Standards in Bezug auf Vertraulichkeit zu wahren und die Privatsphäre ihrer Kunden und verbundenen Personen, ihrer Mitarbeiter und anderer Personen, deren personenbezogene Daten die Bank sammelt und verarbeitet, zu respektieren. Der Einsatz der Bank für den Schutz der Privatsphäre erstreckt sich auch auf Transparenz in Bezug auf die Art und den Umfang dieser Verarbeitung sowie die Rechte, die betroffenen Personen in diesem Zusammenhang zustehen.

Um die Einhaltung der geltenden Datenschutzgesetze weltweit zu gewährleisten, hat die GS Group einen Global Chief Privacy Officer (GPO) ernannt und eine Global Privacy Office in der Abteilung Compliance eingerichtet. Das Global Privacy Office verwaltet das unternehmensweite Datenschutzprogramm sowie die Firmwide Privacy Steering Group, – das Führungsgremium für Datenschutz in der GS Group. Die Firmwide Privacy Steering Group ist dem Firmwide Compliance and Operational Risk Committee unterstellt.

Die Bank hat in Übereinstimmung mit den einschlägigen Datenschutzgesetzen, insbesondere der Verordnung (EU) 2016/679 (die „Datenschutz-Grundverordnung“) und dem Bundesdatenschutzgesetz einen Datenschutzbeauftragten (DPO) bestellt. Der DPO der Bank ist Mitglied der Firmwide Privacy Steering Group.

Der GPO hat eine Reihe von unternehmensweiten und (nach Bedarf) regionalen oder einrichtungsspezifischen Datenschutzrichtlinien und -verfahren entwickelt, auch für die Bank. In diesen Richtlinien werden die Verantwortlichkeiten des DPO der Bank, des GPO und anderer verantwortlicher Parteien im Rahmen des Datenschutzprogramms der GS Group sowie die wichtigsten Anforderungen im Zusammenhang mit dem Datenschutz und der Einhaltung der Privatsphäre bei der GS Group näher beschrieben. Um die Verantwortung für die Risikomanagementprozesse im Bereich Datenschutz innerhalb verschiedener Bereiche der GS Group zu etablieren, hat der GPO Divisional Privacy Stewards ernannt. Die Privacy Stewards sind dafür verantwortlich, sicherzustellen, dass die regulatorischen Verpflichtungen zum Datenschutz im Zusammenhang mit den Datenverarbeitungsaktivitäten ihrer jeweiligen Bereiche erfüllt werden; dies umfasst auch die Umsetzung der Datenschutzprogramme und die Einhaltung der regulatorischen Anforderungen zur Umsetzung des Datenschutzes.

Der Vorstand der Bank wird jährlich oder bedarfsabhängig ad hoc vom DPO der Bank oder anderen Beteiligten über den aktuellen Stand des Datenschutzes informiert, um die relevanten Datenschutzangelegenheiten der Bank beaufsichtigen zu können.

Die globalen Datenschutzerklärung der GS Group finden Sie unter <https://www.goldmansachs.com/privacy-and-cookies>.

Bekämpfung von Bestechung und Korruption

Die Bank setzt sich dafür ein, alle anwendbaren Gesetze und Vorschriften zur Bekämpfung von Bestechung und Korruption einzuhalten. Die Bank gewinnt und führt ihre Geschäfte auf der Grundlage von Leistung und Exzellenz und nicht durch Bestechung oder Korruption. Die Bank duldet keinerlei Bestechung oder Korruption seitens ihrer Mitarbeiter, Anbieter, Vertreter oder anderer Geschäftspartner.

Die Bank ist in die Antikorruptionsrichtlinie der GS Group integriert zu denen die Verbote der aktiven Bestechung, der Annahme von Bestechungsgeldern, der Bestechung durch oder über Dritte und von Schmiergeldzahlungen gehören. Weiterhin überprüft und bewertet die GS Group ihr Programm zur Bekämpfung von Korruption regelmäßig, unter anderem durch die Teilnahme an Fachforen zum Thema der Bekämpfung von Bestechung und Korruption, um über relevante Entwicklungen auf dem Laufenden zu bleiben, durch die Beobachtung der Entwicklung von internationalen und branchenspezifischen Standards und durch die Anwendung der aus externen und internen Vorfällen gewonnenen Erkenntnisse.

Die Bank ist zudem auch in das Programm der GS Group zur Bekämpfung von Bestechung integriert. Dieses Programm umfasst robuste schriftliche Richtlinien, Verfahren und interne Kontrollen, die darauf ausgelegt sind, rechtliche und regulatorische Risiken sowie Reputationsrisiken im Zusammenhang mit Bestechung und Korruption in angemessener Weise zu verhindern, aufzudecken und zu mindern. Die Anti-Bribery & Corruption Group innerhalb der Financial Crime Compliance der GS Group übernimmt die Leitung und Überwachung des Programms zur Bekämpfung von Bestechung. Dies beinhaltet Überprüfungen von Dritten (einschließlich Vermittlern), Überprüfungen bedeutender und komplexer Transaktionen, Freigabeprozesse vor der Erbringung werthaltiger Leistungen an Beschränkungen unterliegender Empfänger, Überprüfungen und Kontrollen vor und nach der Einstellung von Kandidaten, die von Kunden, potenziellen Kunden oder öffentlichen Amtsträgern empfohlen werden und/oder mit ihnen in Verbindung stehen, Vorabgenehmigungen für wohltätige Spenden, die mit einem erhöhten Bestechungs- oder Korruptionsrisiko verbunden sind sowie Auflagen und Richtlinien für politische Spenden umfasst.

Die GS Group stellt ihren Mitarbeitern und der Öffentlichkeit verschiedene Kanäle zur Verfügung, über die Bedenken ohne Repressalien gemeldet werden können, unter anderem über das Goldman Sachs Business Integrity Program.

PRÜFUNGSVERMERK DES UNABHÄNGIGEN WIRTSCHAFTSPRÜFERS ÜBER EINE BETRIEBSWIRTSCHAFTLICHE PRÜFUNG ZUR ERLANGUNG BEGRENZTER SICHERHEIT IN BEZUG AUF EINEN GESONDERTEN NICHTFINANZIELLEN BERICHT

An die Goldman Sachs Bank Europe SE, Frankfurt am Main

Prüfungsurteil

Wir haben den gesonderten nichtfinanziellen Bericht der Goldman Sachs Bank Europe SE, Frankfurt am Main, (im Folgenden die „Gesellschaft“) zur Erfüllung der §§ 289b bis 289e HGB einschließlich der in diesem gesonderten nichtfinanziellen Bericht enthaltenen Angaben zur Erfüllung der Anforderungen nach Artikel 8 der Verordnung (EU) 2020/852 (im Folgenden die „nichtfinanzielle Berichterstattung“) für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2025 einer betriebswirtschaftlichen Prüfung zur Erlangung begrenzter Sicherheit unterzogen.

Nicht Gegenstand unserer Prüfung waren die in der nichtfinanziellen Berichterstattung genannten externen Dokumentationsquellen oder Expertenmeinungen, die als ungeprüft gekennzeichnet sind. Nicht Gegenstand unserer Prüfung der nichtfinanziellen Berichterstattung waren ferner die als ungeprüft gekennzeichneten Angaben bezüglich der GS Group.

Auf der Grundlage der durchgeführten Prüfungshandlungen und der erlangten Prüfungsnachweise sind uns keine Sachverhalte bekannt geworden, die uns zu der Auffassung veranlassen, dass die beigefügte nichtfinanzielle Berichterstattung für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2025 nicht in allen wesentlichen Belangen in Übereinstimmung mit den §§ 289c bis 289e HGB und den Anforderungen nach Artikel 8 der Verordnung (EU) 2020/852 sowie mit den von den gesetzlichen Vertretern der Gesellschaft dargestellten konkretisierenden Kriterien aufgestellt ist.

Wir geben kein Prüfungsurteil zu den in der nichtfinanziellen Berichterstattung genannten externen Dokumentationsquellen oder Expertenmeinungen ab, die als ungeprüft gekennzeichnet sind. Wir geben ferner kein Prüfungsurteil ab zu den als ungeprüft gekennzeichneten Angaben bezüglich der GS Group.

Grundlage für das Prüfungsurteil

Wir haben unsere Prüfung unter Beachtung des vom International Auditing and Assurance Standards Board (IAASB) herausgegebenen International Standard on Assurance Engagements (ISAE) 3000 (Revised): Assurance Engagements Other Than Audits or Reviews of Historical Financial Information durchgeführt.

Bei einer Prüfung zur Erlangung einer begrenzten Sicherheit unterscheiden sich die durchgeführten Prüfungshandlungen im Vergleich zu einer Prüfung zur Erlangung einer hinreichenden Sicherheit in Art und zeitlicher Einteilung und sind weniger umfangreich. Folglich ist der erlangte Grad an Prüfungssicherheit erheblich niedriger als die Prüfungssicherheit, die bei Durchführung einer Prüfung mit hinreichender Prüfungssicherheit erlangt worden wäre.

Unsere Verantwortung nach ISAE 3000 (Revised) ist im Abschnitt „Verantwortung des Wirtschaftsprüfers für die Prüfung der nichtfinanziellen Berichterstattung“ weitergehend beschrieben.

Wir sind von dem Unternehmen unabhängig in Übereinstimmung mit den europarechtlichen sowie den deutschen handelsrechtlichen und berufsrechtlichen Vorschriften und haben unsere sonstigen deutschen Berufspflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt. Unsere Wirtschaftsprüferpraxis hat die Anforderungen an das Qualitätsmanagementsystem des vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) herausgegebenen IDW Qualitätsmanagementstandards: Anforderungen an das Qualitätsmanagement in der Wirtschaftsprüferpraxis (IDW QMS 1 (09.2022)) angewendet. Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unser Prüfungsurteil zu dienen.

Verantwortung der gesetzlichen Vertreter und des Aufsichtsrats für die nichtfinanzielle Berichterstattung

Die gesetzlichen Vertreter sind verantwortlich für die Aufstellung der nichtfinanziellen Berichterstattung in Übereinstimmung mit den einschlägigen deutschen gesetzlichen und europäischen Vorschriften sowie mit den von den gesetzlichen Vertretern der Gesellschaft dargestellten konkretisierenden Kriterien und für die Ausgestaltung, Implementierung und Aufrechterhaltung der internen Kontrollen, die sie als notwendig erachtet haben, um die Aufstellung einer nichtfinanziellen Berichterstattung in Übereinstimmung mit diesen Vorschriften zu ermöglichen, die frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen (d.h. Manipulationen der nichtfinanziellen Berichterstattung) oder Irrtümern ist.

Diese Verantwortung der gesetzlichen Vertreter umfasst die Auswahl und Anwendung angemessener Methoden zur Aufstellung der nichtfinanziellen Berichterstattung sowie das Treffen von Annahmen und die Vornahme von Schätzungen und die Ermittlung von zukunftsorientierten Informationen zu einzelnen nachhaltigkeitsbezogenen Angaben.

Der Aufsichtsrat ist verantwortlich für die Überwachung des Prozesses der Aufstellung der nichtfinanziellen Berichterstattung.

Inhärente Grenzen bei der Aufstellung der nichtfinanziellen Berichterstattung

Die einschlägigen deutschen gesetzlichen und europäischen Vorschriften enthalten Formulierungen und Begriffe, die erheblichen Auslegungsunsicherheiten unterliegen und für die noch keine maßgebenden umfassenden Interpretationen veröffentlicht wurden. Da solche Formulierungen und Begriffe unterschiedlich durch Regulatoren oder Gerichte ausgelegt werden können, ist die Gesetzmäßigkeit von Messungen oder Beurteilungen der Nachhaltigkeitssachverhalte auf Basis dieser Auslegungen unsicher.

Diese inhärenten Grenzen betreffen auch die Prüfung der nichtfinanziellen Berichterstattung.

Verantwortung des Wirtschaftsprüfers für die Prüfung der nichtfinanziellen Berichterstattung

Unsere Zielsetzung ist es, auf Grundlage der von uns durchgeführten Prüfung ein Prüfungsurteil mit begrenzter Sicherheit darüber abzugeben, ob uns Sachverhalte bekannt geworden sind, die uns zu der Auffassung veranlassen, dass die nichtfinanzielle Berichterstattung nicht in allen wesentlichen Belangen in Übereinstimmung mit den einschlägigen deutschen gesetzlichen und europäischen Vorschriften sowie den von den gesetzlichen Vertretern der Gesellschaft dargestellten konkretisierenden Kriterien aufgestellt worden ist sowie einen Prüfungsvermerk zu erteilen, der unser Prüfungsurteil zur nichtfinanziellen Berichterstattung beinhaltet.

Im Rahmen einer Prüfung zur Erlangung einer begrenzten Sicherheit gemäß ISAE 3000 (Revised) üben wir pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung. Darüber hinaus

- erlangen wir ein Verständnis über den für die Aufstellung der nichtfinanziellen Berichterstattung angewandten Prozess.
- identifizieren wir Angaben, bei denen die Entstehung einer wesentlichen falschen Darstellung aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern wahrscheinlich ist, planen und führen Prüfungshandlungen durch, um diese Angaben zu adressieren und eine das Prüfungsurteil unterstützende begrenzte Prüfungssicherheit zu erlangen. Das Risiko, dass eine aus dolosen Handlungen resultierende wesentliche falsche Darstellung nicht aufgedeckt wird, ist höher als das Risiko, dass eine aus Irrtümern resultierende wesentliche falsche Darstellung nicht aufgedeckt wird, da dolose Handlungen kollusives Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen bzw. das Außerkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können.
- würdigen wir die zukunftsorientierten Informationen, einschließlich der Angemessenheit der zugrunde liegenden Annahmen. Es besteht ein erhebliches unvermeidbares Risiko, dass künftige Ereignisse wesentlich von den zukunftsorientierten Informationen abweichen.

Zusammenfassung der vom Wirtschaftsprüfer durchgeführten Tätigkeiten

Eine Prüfung zur Erlangung einer begrenzten Sicherheit beinhaltet die Durchführung von Prüfungshandlungen zur Erlangung von Nachweisen über die Nachhaltigkeitsinformationen. Art, zeitliche Einteilung und Umfang der ausgewählten Prüfungshandlungen liegen in unserem pflichtgemäßen Ermessen.

Bei der Durchführung unserer Prüfung mit begrenzter Sicherheit haben wir unter anderem:

- die Eignung der von den gesetzlichen Vertretern in der nichtfinanziellen Berichterstattung dargestellten Kriterien insgesamt beurteilt.
- die gesetzlichen Vertreter und relevante Mitarbeiter befragt, die in die Aufstellung der nichtfinanziellen Berichterstattung einbezogen wurden, über den Aufstellungsprozess, sowie über die auf diesen Prozess bezogenen internen Kontrollen.
- die von den gesetzlichen Vertretern angewandten Methoden zur Aufstellung der nichtfinanziellen Berichterstattung beurteilt.
- die Vertretbarkeit der von den gesetzlichen Vertretern angegebenen geschätzten Werte und der damit zusammenhängenden Erläuterungen beurteilt.
- analytische Prüfungshandlungen und Befragungen zu ausgewählten Informationen in der nichtfinanziellen Berichterstattung durchgeführt.
- die Darstellung der Informationen in der nichtfinanziellen Berichterstattung gewürdigt.

Verwendungsbeschränkung für den Vermerk

Wir weisen darauf hin, dass die Prüfung für Zwecke der Gesellschaft durchgeführt wurde und der Vermerk nur zur Information der Gesellschaft über das Ergebnis der Prüfung bestimmt ist. Somit ist der Vermerk nicht dazu bestimmt, dass Dritte hierauf gestützt (Vermögens-)Entscheidungen treffen. Unsere Verantwortung besteht allein der Gesellschaft gegenüber. Dritten gegenüber übernehmen wir dagegen keine Verantwortung, Sorgfaltspflicht oder Haftung.

Frankfurt am Main, den 13. April 2026

PricewaterhouseCoopers GmbH
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft

Kay Böhm
Wirtschaftsprüfer

Nicolle Pietsch
Wirtschaftsprüferin